
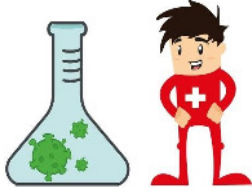
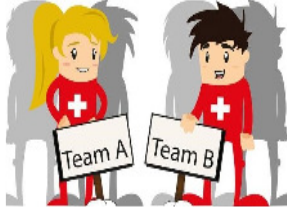



Schutzkonzept der Firma Pro Pede AG

Version vom: 1. Dezember 2020

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am STOP-Prinzip des BAG.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand über mehr als 15 Minuten hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren sowie Masken verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Nachfolgende Grundregeln werden durch das vorliegende Konzept berücksichtigt:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Festlegen des Prozesses und Verantwortlichkeiten für die Um- und Durchsetzung des Konzepts
10. Bestimmen der Verantwortlichkeiten für das Konzept und der Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Gründliches regelmässiges Desinfizieren oder Waschen der Hände mit Seife. Ebenso wichtig für die Hautpflege ist das Eincremen, die Handcreme steht zur Verfügung.

Nach jedem Kundenkontakt, Kundenbedienung und Einkassieren von Bargeld.

Für den Schuhverkauf werden die Handschuhe getragen.

Der bedienende OSM wäscht seine Hände vor dem Kunden, verwendet das Desinfektionsmittel oder trägt Handschuhe.

Die Hygienemassnahmen sind auch ausserhalb des Betriebes einzuhalten.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Allgemein:

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht, Die Masken stehen zur Verfügung und werden spätestens nach 4 Std. gewechselt.)
- Der Kundenfluss wird so angepasst, dass die Kunden sich nicht näher als auf 1.5 Meter begegnen können.
- Die Kundschaft hat die Möglichkeit beim Eingang die Hände zu desinfizieren
- Beim Empfangsbereich ist bei Terminvereinbarungen zu achten, dass der Abstand von Kunden zu Mitarbeitenden, eingehalten wird.
- Die Kundschaft wird herzlich, aber ohne Händedruck begrüsst
- Wir halten uns auf Distanz, wenn immer möglich mind. 1.5 Meter
- Bei Erkältungserscheinungen des Kunden so viel Abstand wie möglich halten, Kunde nach Hause schicken
- Während den Pausen ist unter den Mitarbeitenden der vorgeschriebene Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Wir haben grosszügige räumliche Verhältnisse um die Distanz zwischen den Kunden zu gewährleisten. Wenn mehrere Personen gleichzeitig in einem Raum sind, so gilt, dass pro Person der Referenzwert von 4m² eingehalten werden muss. (In einem Raum von 20 m² befinden sich demnach maximal 5 Personen).
- Die Distanzregeln sind für die Mitarbeitenden auch ausserhalb des Betriebes einzuhalten.

Orthopädie:

- Wir bedienen hauptsächlich nach Terminvereinbarung.
- Die Terminvergabe wird so gestaltet, dass genügend Zeit zwischen den Kunden vorhanden ist und diese sich so nicht begegnen.

Schuhverkauf:

- Der normale Schuhverkauf, auch für Laufkundschaft und Passanten, ist möglich, soweit von amtlicher Seite nicht anders entschieden.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Verhalten bezüglich der Kundschaft - in der Orthopädie:

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Kunden wird der Warteplatz zugewiesen
- Kunden sind wenn möglich direkt in einem Sprech- oder Behandlungszimmer zu platzieren.
- Im Wartezimmer ist nur max. eine Person sowie deren Begleitung zu platzieren
- Die Kunden so vieles wie möglich selber machen lassen (Schuhe aus- und anziehen)

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Regelmässige Flächendesinfektion:

Folgende Oberflächen werden am Morgen und nach der Mittagspause vor den Öffnungszeiten mit dem Flächendesinfektionsmittel und Haushaltspapier gereinigt

- Theke, Karten-Zahlgerät
- Gemeinsam genutzte Arbeitsplätze der Mitarbeitenden
- Liftknöpfe, Türfallen, Fenstergriffe, Lichtschalter, Treppenlauf, Wasserhähne, WC-Spülung
- Fussboden in den Sprechzimmern werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Kundensitzplätze im Wartebereich, Stuhllehnen
- Keine Stoff-Handtücher in den Nasszellen und Händewaschstationen, Papiertücher verwenden.

Desinfektion im Sprechzimmer nach jedem Kunden, gemäss Qualitätssicherung OSM-Tarif inkl.:

- Sitzplätze und Anmessstühle (komplett inkl. Haltestangen etc.)
- Tischflächen
- Schuhlöffel
- Podeste, Scanner und Druckmessplatten werden im Beisein des Kunden gereinigt

Lüften:

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Empfangs- und Shopbereich wird all 2 -3 Stunden stossgelüftet.
- In den Podologie- und Anmesskabinen nach jedem Kunden kurz lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Auflistung der besonders gefährdeten Personen finden Sie unter:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Massnahmen

Da die Kundschaft der OSM in der Regel zu den besonders gefährdeten Personen gehört, sind die obenstehenden Massnahmen bereits auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Krankheitssymptome unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>

Massnahmen

Bei persönlichem Verdacht auf eine Erkrankung mit Corona Symptomen (am Arbeitsplatz) wie Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns orientiert die betroffene Person umgehend ihren Vorgesetzten und begibt sich direkt in Selbstisolation.

Zusammen mit dem Arbeitgeber und dem Hausarzt wird das weitere Vorgehen besprochen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Im Aufenthaltsbereich werden die Distanzen während den Pausen eingehalten.

Das verantwortliche Team achtet auf die Sauberkeit des Aufenthaltsraumes sowie in den Garderoben und Personal-WC. Auch das Leeren der Abfalleimer gehört in den Aufgabenbereich!

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Krankheitssymptome unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>

Massnahmen

Bei persönlichem Verdacht auf eine Erkrankung mit Corona Symptomen (ausserhalb des Arbeitsplatzes) wie Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns begibt sich die betroffene Person direkt in Selbstisolation.

Die betroffene Person bespricht mit dem Arbeitgeber und mit ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen.

Wer in seinem persönlichen Umfeld Kontakt mit einer Verdachtsperson auf Corona Infektion hatte oder diese positiv bestätigt wurde, erscheint nicht zur Arbeit und nimmt Kontakt mit dem Arbeitgeber auf.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Konsultation der amtlichen Internetseiten zum Thema Coronavirus.